

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 29

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeinsam in einem Zimmer unterzubringen, ist überhaupt eine sehr unglückliche! Bei der Einführung mögen die Londoner Schlafzäle für obdachlose Leute vorgeschwobt haben. Wie ist bei einer solchen Art der Unterkunft Gelegenheit geboten zu arbeiten, zu studiren, ja nur einen Brief zu schreiben?

Die Trümlmeister früherer Zeit hatten vielleicht eigene Zimmer nicht nöthig. Das Lesen, das Schreiben war nicht ihre Sache. Ihre Kenntniß erstreckte sich auf die Reglemente und diese lernten sie durch stetes Wiederholen auswendig.

Will man gebildete Instruktoren, so soll man ihnen Gelegenheit zum Arbeiten geben. — Dieses ist in einem gemeinsamen Zimmer nicht möglich. — Der Eine will arbeiten und dazu, da ihm unter Tages der Dienst keine Mühe gestattet, den Abend benützen. Doch die Andern wollen schlafen, er ist genötigt, wenn er auf die Kameraden Rücksicht nimmt, das Licht auszulöschen, oder es kommen Einige zurück, die noch schwächen wollen. Wie soll er da arbeiten?

Ein Zimmer für sich ist auch der erste und geringste Comfort, den jeder, der eine erträgliche soziale Stellung einnimmt, sich gestattet.

In gemeinsamen Lokalitäten wohnen nur die letzten Klassen der Gesellschaft.

Und so gemeinsam sollen die Instruktoren wohnen? Schon der Nachtheil, daß gemeinsames Wohnen jedes wissenschaftliche Streben unmöglich macht, würde es verbieten, die Instruktoren in dieser Weise unterzubringen.

Für einige Zeit mag ein Truppen-Offizier (wenn man ihnen besondere Arbeitszimmer anweisen würde) sich mit gemeinschaftlicher Unterkunft begnügen können.

Wer aber den größten Theil seines Lebens im Dienst zubringt, den wird schon die gemeinsame Unterkunft von dem Instruktorenstand zurücktrecken.

Nehmen wir jedes beliebige größere Geschäft an, es wäre wirklich interessant, wenn der Prinzipal seine Angestellten, Buchhalter, Cassiers, Commiss. u. s. w. alle gemeinsam in einem Lokal unterbringen wollte. Es wäre der Mühe werth, die Gesichter zu sehen, welche da die Betreffenden machen würden.

Wir glauben aber die Instruktoren, von denen manche höhere militärische Grade bekleiden, nicht als auf einer geringern sozialen Stufe befindlich taxiren zu dürfen.

Wir haben aber schon Oberstlieutenants und Obersten gemeinschaftlich untergebracht gesehen.

(Schluß folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 4. Juli 1876.

Bei Beginn dieses Jahres war ich in der Lage Ihnen die Neubewaffnung der deutschen Infanterie mit dem Mausergewehr, sowie die neue Geschützausrüstung der deutschen Feld-Artillerie als beendet bezeichnen zu können. Dasselbe gilt heute für die Ausrüstung mit der neuen deutschen Einheitspatrone. Den darüber erlassenen Bestimmungen entsprechend, ist dieselbe mit Ende des vorigen Monats als für

die gesamte deutsche Armee mit Einschluß der beiden bayerischen Armeecorps als eingeführt zu erachten. Die Werdergewehre und Karabiner, wie die gegenwärtig noch von der deutschen Cavallerie geführten Chassepotkarabiner und ebenso auch die sächsischen Reiterkarabiner sind für die Verwendung derselben aptirt worden. Die von den Mausergewehren in den Depots hinterlegten Reservebestände werden als so bedeutend bezeichnet, daß mit jedem gegebenen Moment auch die Ausrüstung der gesammten deutschen Landwehr, wie die der Ersatztruppen, und überdies auch noch die im Fall einer Mobilisierung errichteten Reserveformationen mit dieser neuen und vorzüglichen Waffe würde erfolgen können. Auch die auf deren Verwendung bezüglichen veränderten Instruktionen sind bereits an die Truppen ausgegeben worden. Für den vollen Abschluß der Neubewaffnung der deutschen Armee steht nun nur noch die Ausgabe der neuen Mauserkarabiner aus, welche sich zur Zeit noch in der Auffertigung befinden, wie gleicherweise auch noch die Entscheidung in der Wahl des neuen Revolvers, resp. dessen Auffertigung und Ausgabe, welcher der schweren deutschen Cavallerie und den Offizieren und Chargen der leichten und Liniencavallerie, der Feldartillerie und des Trains als Schußwaffe überwiesen werden soll. Der neue deutsche Reiterkarabiner wird auch für beinahe sämmtliche deutsche Verwaltungstruppen die denselben überwiesene Schußwaffe bilden, und anderseits befindet sich auch die deutsche Marine in der Ausrüstung mit dem neuen Gewehr mit eingeschlossen.

In organisatorischer Hinsicht ventiliert man bei uns augenblicklich eine neue wichtige Frage, und zwar diejenige der Trennung unseres Ingenieurcorps in ein Feld- und ein Festungspionnierge. Die Aufgaben, welche beide Zweige des Ingenieurcorps im Kriege zu erfüllen haben, haben sich mit der Zeit als zu verschiedenartige herausgestellt, und daher zu dieser Idee der Trennung geführt. Gleichzeitig will man jedoch mit derselben die Schwierigkeiten beseitigen, welche bisher in dem Nebeneinanderstehen des Ingenieurs und des Artilleristen sich im Festungs- und Belagerungskriege geltend machten, da man eventuell geneigt sein würde, die leitende Commandobehörde des Ingenieurcorps, die General-Inspection desselben ganz aufzugeben und die Festungspioniere vollständig der General-Inspection der Artillerie zugutheilen, während die Feldpioniere unter die Armeecorps gestellt werden würden. Man spricht gleichzeitig von der Formation von je einem neuen Pionnierbataillon per Armeecorps, um die Truppen in die Lage zu setzen in einer ausgedehnteren Weise wie bisher Gebrauch von zweckmäßig angelegten Terrainverstärkungen im Gefecht zu machen. Diese zweiten Pionnierbataillone sollen ferner eine ganz besondere Ausbildung im Schießen erhalten, um eventuell ähnlich wie die Infanterie resp. die Jäger verwendet zu werden.

Obgleich die Budgetarbeiten für den Reichstag noch nicht begonnen haben, so werden im deutschen

Kriegsministerium von neuem Vorarbeiten gemacht, um wiederholte Anträge auf Vermehrung der Stabsoffizierstellen einzuleiten. Möglich ist es immerhin, daß die Angelegenheit bis nach den Neuwahlen vertagt wird, aufgegeben ist sie jedoch nicht, und man wird gerade jetzt nach den umfangreicherer Besförderungen, Verzeihungen und Verabschiedungen auf die frühere schon einmal seitens des Reichstags abgelehnte Forderung zurückkommen. Seitens des Reichstags scheint es dagegen von einer Seite beabsichtigt, Klarheit in gewisse höhere, den verabschiedeten Offizieren vorbehaltene Civilbeamtungen zu bringen, wobei man in erster Reihe den sogenannten Offizierpostamtsstellen zu Leibe gehen will.

Bei dem fortschreitenden Ausbau des deutschen Festungssystems befinden sich gegenwärtig die Erweiterungsbauten der Werke von Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau und Neisse in der Ausführung. Für den Um- resp. Erweiterungsbau sind dagegen noch in Angriff zu nehmen und wird dies in nächster Zeit geschehen, Ingolstadt, Danzig, Memel, Pillau, Swinemünde und die Seewerke von Sonderburg, Kolberg und Stralsund, welche, während die letzten beiden Festungen als solche eingegangen sind, erhalten bleiben sollen. Bei einzelnen der vorgenannten Festungen hat jedoch die Aufnahme dieser Um- und Erweiterungsbauten das Stadium der Feststellung der Vorarbeiten noch nicht überschritten. Ingolstadt soll zu einem großen verschanzten Lager und zu dem Spandau des Südens umgewandelt werden. Es ist zu diesem Zweck auch bereits eine Geschäftsfabrik baselbst errichtet und das Montirungsdepot aus München dorthin verlegt worden. Später wird dies auch noch mit der Gieß- und Bohranstalt von Augsburg und der Gewehrfabrik von Amberg stattfinden. In den Reichslanden sind anderseits Meß, Straßburg, Diedenhofen, Bitsh und Neu-Breisach für den Um- und Erweiterungsbau resp. Straßburg hauptsächlich eigentlich für einen vollständigen Neubau der Werke aussersehen, doch erhebt aus den bisherigen Mittheilungen noch nicht, ob die betreffenden Bauten bei den letztgenannten drei kleineren Festungen bereits aufgenommen oder wie weit dieselben gefördert sind. Anschließend an die Umgestaltung des deutschen Festungssystems waren mit Abschluß des vorigen Jahres schon die Commandanturen der eingegangenen Festungen Graudenz, Kosel, Wittenberg, Minden, Erfurt und Stettin aufgelöst, und sind in gleicher Weise die selbstständigen Artilleriedepots in Schweidnitz, Wittenberg, Graudenz, Minden, Oldenburg, Bitsh und Feste Boyen in Filialen der in den nächstgelegenen Festungen bestehenden Artilleriedepots umgewandelt, die in Züllich und Wiesbaden noch vorhandenen Depots aber definitiv aufgehoben worden.

Das neue deutsche Feldartilleriematerial hat neuerdings nicht nur in Bezug auf seine Laffetencconstruction, sondern auch in Bezug auf seine Rohr-anfertigung trotz ihres Herstellers Krupp zu Klagen Veranlassung gegeben, da ein 9 cm. Feldgeschütz

beim Gebrauch gesprungen ist. Zum Glück war dieser Unfall von keiner Verwundung resp. Tötung von Mannschaften begleitet, wie dies bei dem ebenfalls vor einiger Zeit erfolgten Springen eines 21 cm Geschützes der Fall war, welches einem Unteroffizier das Leben kostete. So unangenehm diese Vorfälle auch sein mögen, so ist aus denselben jedoch kein verfrühter Rückschluß auf etwaige Aenderungen im Feldartilleriematerial bei uns zu machen, unsere Stahlbronzeversuche sind bis jetzt eben nur im Stadium des Versuches, weiter nicht.

In meiner letzten Correspondenz erwähnte ich Ihnen die Versuche der Sozialdemokratie im Heere Wurzel zu fassen. Vor einigen Tagen fand nun plötzlich in sämtlichen Berliner Kasernen eine unangesagte Revision durch Offiziere in Bezug auf sozialdemokratische Schriften statt, welche jedoch von keinem Resultat begleitet war.

Die Ausrüstung der gesammten Infanterie des deutschen Heeres mit dem neuen tragbaren Schanzzeug hat nunmehr ihren Abschluß gefunden und stellt sich gegenwärtig pro Bataillon auf 200 kleine Spaten und 40 Beile, welche von den Mannschaften getragen, und auf 54 resp. 58 große Spaten, 18 Kreuzhaken, 12 Axtt. und 26 resp. 27 Beile, welche als Reserveschanzzeug von den Bataillonsführwerken mitgeführt werden. Bei der Cavallerie sind jeder Escadron als tragbare Werkzeugstücke 27 Beile zugetheilt, während sich pro Regiment auf den Wagen desselben für den Lager- und Vivo-akzessbedarf noch 8 große Spaten und 6 Beile befinden. Für die Feldartillerie ist das Maß der Ausrüstung von Werk- und Schanzzeug noch nicht völlig normirt.

Sy.

Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre gemeinverständlich abgehandelt von Dr. Paul Niemeyer. Gefrönte Preisschrift. Berlin 1876. Denicke's Verlag. Gr. 8°, S. 74. Preis 1 Fr. 60 Cents. (Schluß.)

Der vierte Abschnitt behandelt die Frage: „Wie soll die Erholung geschehen“. Beachtung dürfte das verdienen, was über die Hautventilation gesagt wird. In der Ausführung wird bemerkt:

„Im alten Rom nahm der Arme die tägliche sein Vollbad. Brüsten wir die Neuzeit mit dem Maßstabe des bekannten Liebig'schen Wortes, daß der Consument von Seife im geraden Verhältnisse zur Civilisation eines Landes stehe, so herrschte in Deutschland noch im 15. Jahrhundert die von Amts wegen angeordnete Sitte des sonnabendlichen Besuches der Baderstuben, welche nicht, wie jetzt, bloss dem Abnehmen des Bartes, sondern dem Gebrauch des warmen Vollbades gewidmet waren. Jeder Arbeiter ohne Ausnahme kannte es gar nicht anders, als daß er am Wochenende seinen Weg über die Baderstube nahm. Damals bestand die Leibwäsche aus Wolle, deren schmutzsammlende Eigenschaft das Bedürfniß lauter gefordert haben mag. Mit Einführung der leinenen und baumwollenen Leibwäsche scheint diese Sitte in Abnahme gekommen zu sein. Dieser Rückschritt ist aber um-